

Unternehmen:

Gartenbau-Versicherung VVaG

Produkt: **HORTISECUR Cyber**

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Cyberversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, Klauseln zu den Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Über das Produkt HORTISECUR Cyber können sich Betriebe gegen die finanziellen Folgen aufgrund von Online-Kriminalität absichern.



### Was ist versichert?

Versichert werden IT-Systeme des Versicherten, sowie Programme und Daten. Teile der folgenden Auflistung sind über wählbare Module zu- oder abwählbar:

- ✓ Gezielte und ungezielte Hacker-Angriffe
- ✓ Gezielte und ungezielte Vireninfektionen
- ✓ Phishing von Bankdaten
- ✓ Diebstahl von Kunden- und Auftragsdaten
- ✓ Verschlüsselung von Firmendaten
- ✓ Geldforderungen von Hackern infolge eines Cyber-Angriffs
- ✓ Betrugsschäden durch Dritte
- ✓ Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungs- und Datenschutzverpflichtungen
- ✓ Ertragsausfallschäden durch Cyber-Vorfälle
- ✓ Schäden durch DDoS-Angriffe (Distributed Denial of Service)
- ✓ Schäden durch Fake President und Social-Engineering
- ✓ Diebstahl von EC- und Kreditkarten-Daten
- ✓ Cybervorfälle und Vertrauensschäden durch böswillige Mitarbeiter
- ✓ Bedienfehler an IT-Systemen
- ✓ Kosten bei behördlichen Verfahren
- ✓ Mitversicherung interner Datenschutzbeauftragter
- ✓ Schutz bei Abmahnungen und Urheberrechtsverletzungen

#### Versicherte Kosten

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen. Die Versicherungssumme ist frei wählbar.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Ansprüche Versicherter untereinander
- ✗ Ansprüche von verbundenen Unternehmen
- ✗ Vorsätzliches Herbeiführen eines Versicherungsfalles
- ✗ Glücksspiel
- ✗ Hoheitliche Eingriffe
- ✗ Schäden aufgrund von Störungen und Ausfall öffentlicher oder privater Infrastruktur
- ✗ Vertragsstrafen
- ✗ Finanzmarkttransaktionen
- ✗ Rechtswidriges Erfassen von Daten
- ✗ Patent- und Kartellrechtsverletzungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt an dem im Versicherungsschein benannten Risikoort und den im Versicherungsschein genannten mitversicherten Unternehmen



## Welche Verpflichtungen habe ich?

### **Vor dem Vertragsabschluss:**

Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.

### **Während der Vertragslaufzeit:**

Wenn Sie Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Sicherheitsvorschriften müssen beachtet werden. Die Sicherheitssysteme (Firewalls, Virens Scanner, Betriebssysteme) der IT-Systeme sind immer aktuell zu halten.

### **Im Versicherungsfall:**

Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben. Die auf dem Versicherungsschein angegebene 24h-Hotline ist umgehend zu kontaktieren.



## Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird nach Abschluss des Vertrages und Erhalt des Versicherungsscheines fällig. Es ist ausschließlich eine jährliche Zahlweise durch das Lastschriftverfahren möglich.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem gewünschten Zeitpunkt, spätestens am folgenden Tag um 00:00 Uhr. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen.

Sie haben die Möglichkeit den Vertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalls gemäß Abschnitt D der Bedingungen HORTISECUR Cyber 2020 D zu kündigen.

Hat der Versicherer nach dem Eintritt des Versicherungsfalls den Anspruch des Versicherungsnehmers auf Freistellung anerkannt oder zu Unrecht abgelehnt, kann jede Vertragspartei das Versicherungsverhältnis kündigen.